

Erziehungsdirektion in neuen Strukturen

Erziehungsdirektor Ernst Buschor hat seine Direktion umgebaut. Statt elf Ämter und Abteilungen braucht er jetzt noch vier.

Von Hans-Peter Bieri

Die Vollzugsmeldungen aus der kantonalen Verwaltung folgen sich Schlag auf Schlag. Im Januar stellte Baudirektor Hans Hofmann seine neustrukturierte Direktion vor, im April war es Volkswirtschaftsdirektor Ernst Homberger, jetzt ist Erziehungsdirektor Ernst Buschor an der Reihe. Gemeinsames Kennzeichen der Reformen: Die Vielzahl der Ämter und Abteilungen werden auf einige wenige reduziert, die Generalsekretariate werden zu zentralen Schaltstellen, die Direktionsvorsteher werden entlastet. Der Regierungsrat hatte die Reform der Verwaltungsstrukturen 1996 beschlossen.

Aufgaben entflechten

Zentraler Teil der Reformen in der Erziehungsdirektion ist die Übernahme des Amtes für Berufsbildung, das bisher in der Volkswirtschaftsdirektion angesie-

delt war. Die bisher elf Ämter und Abteilungen in der Erziehungsdirektion – zwölf mit dem Amt für Berufsbildung – werden zu vier Ämtern zusammengefasst. Drei davon sind auf die drei Bildungsstufen ausgerichtet: Volksschule, Sekundarstufe II und Hochschulstufe. Das vierte fasst die Aufgaben der Sozialisationsunterstützung im weitesten Sinne zusammen.

Ziel der neuen Organisationsstruktur ist gemäss Mitteilung der kantonalen Informationsstelle vom Dienstag, die Aufgaben zwischen Generalsekretariat und Ämtern bzw. Betrieben zu entflechten: Das Generalsekretariat soll koordinieren und strategisch führen, die Ämter erhalten grössere Aufgaben- und Kompetenzbereiche und auch grössere Selbständigkeit. Zusammen bilden Generalsekretariat und Amtsleitungen unter dem Vorsitz des Direktionsvorstehers eine Geschäftsleitung, welche die Aufgaben der Direktion koordiniert und integriert.

Was wo wahrgenommen wird

Konkret sollen die Aufgaben folgendermassen auf das Generalsekretariat und die neuen Ämter aufgeteilt werden:

■ Generalsekretariat: Dieses unterstützt den Direktionsvorsteher bei der strategischen Führung und deren Umsetzung in

den Ämtern. Dazu gehören insbesondere die Gesetzgebung und das Controlling. In Rechts-, Personal- und Informatikfragen unterstützt es die Ämter. Angegliedert sind die Stabsabteilungen Finanzen und Bildungsplanung. Letztere umfasst Teile der heutigen Pädagogischen Abteilung.

■ Volksschulamt: Dieses nimmt im wesentlichen die Aufgaben der bisherigen Abteilung Volksschule wahr. Dazu kommen von der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft die Aufgaben der Volkschule und aus der Pädagogischen Abteilung die Interkulturelle Pädagogik.

■ Mittelschul- und Berufsbildungsaamt: Die Aufgaben des Amtes für Berufsbildung bleiben in diesem neuen Amt. Neu wird der Bereich der Mittelschulen integriert. Ferner wird hier die Erwachsenenbildung zusammengefasst. Von der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft werden die berufliche Grund- und Weiterbildung übernommen.

■ Hochschulamt: Dieses deckt die gesamte tertiäre Bildung ab. Das Amt wird neu aus der heutigen Stabsstelle Universität des Direktionssekretariats und den Bereichen Fachhochschulen und Lehrerbildung zusammengesetzt. Letztere werden aus der bisherigen Abteilung Mittelschulen, Fachhochschulen und Lehrerbil-

dung sowie der Lehrerbildung des Amtes für Berufsbildung übernommen.

■ Amt für Jugend und Berufsberatung: Dieses umfasst das heutige Jugendamt und neu die Abteilung Stipendien sowie die akademische Berufsberatung. Letztere wird mit der allgemeinen Berufsberatung zusammengeführt. Hier werden auch die Sonderschulheime angesiedelt.

Der Lehrmittelverlag wird nicht in ein Amt integriert. Dasselbe gilt für Universität und Fachhochschulen; sie geniessen als selbständige Einheiten weitgehende Autonomie.

Berufsbildungsrat bleibt vorerst

Der Regierungsrat hat den neuen Strukturen der Erziehungsdirektion gestern Dienstag zugestimmt; sie treten auf den 1. Juli, also in vierzehn Tagen, in Kraft. Nicht berührt von der Umlaufung des Amtes für Berufsbildung in die Erziehungsdirektion seien Stellung und Aufgaben des Berufsbildungsrates, wird in der Mitteilung betont. Der Berufsbildungsrat bleibt der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet, bis das Gesetz über die Schaffung eines Bildungsrates in Kraft tritt. Das Gesetz sieht die Aufhebung des Berufsbildungsrates vor und wird gegenwärtig vom Kantonsrat in erster Lesung beraten.

